

Oberschule „Siegfried Richter“

Franz-Liszt-Straße 16 | 01609 Gröditz
Tel. 035263 / 17580
E-Mail: oberschule-sek@groeditz.de
www.oberschule-groeditz.de



20. 12. 2022

Informationen zum Schüleraufnahmeverfahren für das Schuljahr 2023/ 24

Die **Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4** wird den Eltern am **10. Februar 2023** schriftlich bekannt gegeben. Sie ist Grundlage für den weiteren Bildungsgang. In dieser wird entweder die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer Oberschule oder an einem Gymnasium empfohlen. Der Wechsel von einem Gymnasium, einer Förderschule oder einer anderen Oberschule ist ebenfalls möglich. Oberschulen vereinen Haupt- und Realschulbildungsgang unter einem Dach und sind besonders auf den Übergang in berufliche Bildungswege ausgerichtet.

Voraussetzungen für den Wechsel von der Grundschule an die Oberschule sind:

- Bildungsempfehlung für die Oberschule oder das Gymnasium
- Entscheidung der Schulleitung über die Aufnahme

Verfahrensablauf

Die Eltern melden Ihre Kinder an der Oberschule an. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung der Schule, an die gewechselt wird.

Hinweis

Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist ein Elternteil verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des abwesenden Elternteils vorgelegt werden.

Erforderliche Unterlagen

1. der Aufnahmeantrag mit

- Angaben der Wahlfächer Ethik oder ev. Religion
- zwei Ausweischulen

2. **folgende Dokumente** sind vorzulegen:

das letzte Zeugnis oder die letzte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule

die Bildungsempfehlung im Original

die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis

Bildungsempfehlung im Original

Kopie der Halbjahresinformation Kl. 4

Kopie der Geburtsurkunde

Förderbescheid im Original (bei bestehendem Förderbedarf/ teilleistungsschwächen)

Ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung

Bei der Anmeldung werden folgende Daten aufgenommen:

Name und Vorname der Eltern und des Schülers
Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers
Geschlecht des Schülers
Anschrift der Eltern und des Schülers
Telefonnummer
die Kontaktdaten der Person, die im Notfall zu benachrichtigen ist
Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern)
Religionszugehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern)
Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn (mit Einwilligung der Eltern)
durch dafür qualifizierte Lehrende oder Schulpsychologen festgestellte
Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten,
soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind (mit Einwilligung der Eltern)
Bescheid zum Förderbedarf (wenn vorhanden)
Nachweis über bestehenden Masernimpfschutz (gem §20 Abs8IfSG)
Datenschutzblatt

gesetzliche Fristen

Erteilung der Bildungsempfehlung durch die Grundschule: **10.02.2023**
für das Gymnasium am Schuljahresende: **23.06.2023**
Anmeldung an der Oberschule / am Gymnasium: bis **03.03.2023**
Bescheid über die Aufnahme an der Oberschule / am Gymnasium: **26.05.2023**

Hinweis: Einen Wechsel vom Gymnasium zur Oberschule müssen Sie sofort nachdem die Halbjahresinformation oder das Zeugnis ausgegeben wurde, beim Schulleiter der Oberschule beantragen.

Weitere Informationen:

<https://www.schule.sachsen.de/wechsel-an-weiterfuehrende-schularten-4010.html>

Termine an der Oberschule Gröditz

16.01.2023 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr „Nachmittag der der offenen Tür“
mit umfangreichen Informationsmöglichkeiten

27. 02. – 03. 03. 2023 Anmeldungen jeweils zwischen 13 und 15 Uhr im Sekretariat



S. Arlt
(Schulleiterin)